

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 12.11.2024

Sachbearbeiter/-in: Thomas Kuphal

Vorlagennummer: IV/020/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	26.11.2024
2	Gemeinderat	öffentlich	17.12.2024

Betreff:

Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau

Empfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 26.11.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Neubeschluss der Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Die Wasserwehr der Gemeinde Schkopau wurde im Verlauf des Jahres 2024 restrukturiert. Kern dieser Restrukturierung war neben der Planung der entsprechenden Ausbildungen und Beschaffung von neuen Materialien die Etablierung einer neuen Führungsstruktur. Hier gibt es neben dem Leiter der Wasserwehr und dessen Stellvertreter nun auch 2 Abschnittsleiter nebst jeweiligem Stellvertreter, die für die jeweiligen Flussabschnitte (Saale und Weiße Elster) verantwortlich sind. Um diesen Mehraufwand auszugleichen, sollen die Abschnittsleiter und Stellvertreter ebenfalls eine Aufwandsentschädigung erhalten. Weiterhin

wurde die Höhe der Sätze angepasst. Eine Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen existiert nicht, die KomEVO ist hierfür nicht maßgebend.

Die Satzung wurde fachlich durch die Kommunalaufsicht geprüft, die ergänzenden Hinweise wurden eingearbeitet und mit Mail vom 11.11.2024 wurde die Freigabe durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2025

Haushaltsstelle: 552100.5421000

Betrag in Euro: 6.000 EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger in der Wasserwehr der Gemeinde Schkopau